

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Informationsvorlage-Nr:

GVSt-0243/20

Titel:

Beratung und Entscheidung über den Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
08.07.2020

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB ihr Einvernehmen zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin in der Fassung von 02-2020, zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mellenthin hat die Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin beschlossen.

Als Nachbargemeinde wird die Gemeinde Stolpe aufgefordert, gemäß § 4 (2) BauGB ihre Stellungnahme zum vorliegenden Planentwurf und zur Begründung abzugeben.

Belange der Gemeinde Stolpe sind von der Planergänzung nicht betroffen.

Die Erteilung des Einvernehmens wird empfohlen.